

Strukturpapier & geltende Beschlüsse der Roten Falken Wien

geänderte Fassung vom
Landesforum 2024



IMPRESSUM & VORWORT



IMPRESSUM

Österreichische Kinderfreunde - Landesorganisation Wien
Rote Falken Österreich - Landesorganisation Wien
Albertgasse 23, 1080 Wien; ZVR: 493711481



Impressum & Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Allgemeine Rechte und Pflichten der Roten Falken Wien	4
2. Anforderungsprofile.....	5
2.1 Der*die Landesvorsitzende.....	5
2.2 Die stellvertretenden Landesvorsitzenden (stv. LV)	5
2.3 Das JuHe – Landesteam	5
2.4 Der*die Landessekretär*in	6
2.5 Die Bezirksverantwortlichen	6
2.6 Die Gruppenverantwortlichen	7
2.7 Der*die Wienerhausbetreuer*in	7
3. Die Gremien der Roten Falken Wien.....	8
3.1 Das Landesforum	8
3.1.1 Geschäftsordnung zum Landesforum.....	8
3.1.2 Die Wahlordnung zum Landesforum	9
3.2 Die Bezirksfalkensitzung (BezFa).....	11
3.3 Die BezFa-Klausur	11
3.4 Der Helfer*innenkreis.....	11
4. Themen der Roten Falken.....	12
5. Politik der Roten Falken Wien	13
Appendix	14
Appendix 1:	14
Appendix 2:	14
Appendix 3:	14
Appendix 4:	14
Appendix 5:	14
Appendix 6:	14
Appendix 7:	15
Appendix 8:	15
Appendix 9:	15

1. ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DER ROTEN FALKEN WIEN



Jede*r der Inhaber*innen, einer der beschriebenen Positionen, ist verpflichtet, für Kontinuität zu sorgen. Das heißt, dass bei Erwägung eines Zurücklegens der Funktion darauf zu achten ist, dass diese Position nicht unbesetzt bleibt. Sollte dies nicht möglich sein, ist die jeweils übergeordnete Position dafür verantwortlich.

Alle Mitglieder der Roten Falken Wien, im Besonderen aber alle Helfer*innen, haben die Pflicht, sich weiterzubilden. Hier ist hauptsächlich die Weiterbildung auf dem politischen und pädagogischen Bereich gemeint. Gleichzeitig haben alle Mitglieder der Roten Falken Wien das Recht, an Bildungsveranstaltungen der Roten Falken teilzunehmen (unter Berücksichtigung etwaiger Einschränkungen -> z.B.: Alter)

Um das Funktionieren von Landesveranstaltungen zu gewährleisten, ist es im Interesse des öffentlichen Erscheinungsbildes unerlässlich, dass die Bezirksorganisationen diese auch mittragen. Mittragen bedeutet thematische Aufarbeitung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

Die Roten Falken Wien haben die Verpflichtung, mit Alkohol und Nikotin verantwortungsvoll umzugehen. Wir haben also nicht den Anspruch, in Enthaltbarkeit zu leben, wollen unseren Kindern und Jugendlichen jedoch einen vernünftigen Umgang mit diesen Mitteln vorleben.



2.1 DER*DIE LANDESVORSITZENDE

2.1.1 Repräsentant*in der Roten Falken Wien

Der*die Landesvorsitzende muss in erster Linie die Roten Falken Wien repräsentieren können, das heißt, er*sie muss kompetent über die Themen der Roten Falken Auskunft geben und diese nötigenfalls auch öffentlich vertreten können (durch Veranstaltungsbesuche, Zeitungsartikel etc.)

2.1.2 Politische Arbeit

Der*die Vorsitzende muss gute Kenntnisse der Innenpolitik Österreichs haben und die Roten Falken in ihren politischen Anliegen vertreten können. Außerdem sollte er*sie bei politischen Veranstaltungen, zu denen die Falken geladen werden, anwesend sein, um auch dort den Standpunkt der Organisation vertreten zu können. Der*die Landesvorsitzende ist der*die Motivator*in für die politischen Themen der Roten Falken Wien.

3.1.3 Falken Intern

Aufgrund der oben beschriebenen Aufgaben sollte der*die Landesvorsitzende hauptverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Roten Falken Wien sein. Desweiteren muss er*sie den Kontakt zu anderen RF-Landesorganisationen sowie zur Bundesorganisation pflegen. Der*die Vorsitzende hat auch die verschiedenen Projektteams zu koordinieren. Der*die Landesvorsitzende ist Hauptbudgetverantwortliche*r und hat zusammen mit dem*der Sekretär*in für eine Budgeterstellung zu sorgen. Nach Möglichkeit bzw. bei Bedarf sollte er*sie bei Falkenveranstaltungen anwesend sein bzw. mitarbeiten.

2.2 DIE STELLVERTRETENDEN LANDESVORSITZENDEN (STV. LV)

Die stv. Vorsitzenden sind vollwertige Mitglieder des Landeteams (bestehend aus dem*der Landesvorsitzenden, den stv. Landesvorsitzenden und dem*der Sekretär*in) und als solche zur Anwesenheit und aktiven Mitarbeit verpflichtet. Das Team teilt sich die anstehenden Aufgaben und Tätigkeiten je nach Zeitressourcen und Möglichkeiten auf.

2.2.1 Aufgaben

Veranstaltungsvorbereitung:

- Der*die stv. LV muss sich aktiv in die Veranstaltungsvorbereitung und Durchführung einbringen.

Mitarbeit bei Aktionen zu aktuellen Themen:

- Als dynamische Kinder- und Jugendorganisation haben die Roten Falken Wien die Aufgabe, sich aktionistisch zu aktuellen Themen zu äußern. Bei Bedarf ist es auch die Aufgabe der stv. LV, sich bei derartigen Aktionen einzubringen.

2.3 DAS JUHE – LANDESTEAM

Das JuHe – Landesteam setzt sich aus Junghelfer*innen der Roten Falken Wien zusammen, die sich aktiv in die Landesarbeit einbringen wollen. Dabei unterstützen sie den*die Landesvorsitzende*n und die stellvertretenden Landesvorsitzenden in ihrer Arbeit und können eigene Aktionen und Veranstaltungen planen und durchführen. Dafür werden sie von der Bürostruktur der Roten Falken Wien und dem Landesteam unterstützt.



2.4 DER*DIE LANDESSEKRETÄR*IN

2.4.1 Büroarbeit

Der*die Landessekretär*in ist die Anlaufstelle für alle an den Roten Falken Interessierten und für diejenigen, die mit uns zusammenarbeiten. Die eingehenden Informationen sind vom*von der Sekretär*in an die jeweils zuständigen Personen weiterzuleiten oder gegebenenfalls selbst zu behandeln. Im Büro muss der*die Sekretär*in allen Mitgliedern des Landeteams und des JuHe Landeteams als Schreibkraft und Organisator*in zur Verfügung stehen. Außerdem ist er*sie hauptverantwortlich für die Organisation von Landesveranstaltungen. Bei Bedarf sollte er*sie auch den Bezirken in organisatorischen Fragen zu Verfügung stehen.

2.4.2 Veranstaltungen und Bezirke

Der*die Sekretär*in muss bei Veranstaltungen der Roten Falken Wien anwesend sein. Wenn nötig, ist er*sie auch zur Mitarbeit bei Veranstaltungen verpflichtet. Unter anderem ist er*sie auch für die Motivation der Bezirke zuständig. Desweiteren muss er*sie den Kontakt zu anderen RF-Landesorganisationen sowie zur Bundesorganisation pflegen.

2.4.3 Politische Arbeit

Der*die Sekretär*in muss innenpolitisch informiert sein und den diesbezüglichen Falkenstandpunkt vertreten können. Er*sie sollte weiters den Kontakt zu anderen gleichgesinnten politischen Gruppierungen suchen und gegebenenfalls Kooperationen in die Wege leiten. Außerdem ist er*sie zum Besuch diverser Sitzungen verpflichtet, zu denen die Roten Falken aufgrund unserer politischen Stellung eingeladen werden. (Diese Arbeit kann natürlich mit dem*der LV und dem*der stv. LV geteilt werden.)

2.5 DIE BEZIRKSVERANTWORTLICHEN

Die Bezirksverantwortlichen der Roten Falken Wien sind zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen (BezFa) angehalten (persönlich oder durch entscheidungsbefugte Vertretung). Außerdem müssen sie einen regelmäßigen Helfer*innenkreis in ihrem Bezirk installieren, bei welchem die Informationen der Vorstandssitzungen, anderer Sitzungen, sowie bezirksinterne Vorhaben zu diskutieren sind.

Der*die Bezirksverantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die vorgeschlagenen Themen der Landes- oder Bundesorganisation im Bezirk diskutiert und weiterbehandelt werden. Sollten diese Themen nicht akzeptiert werden, so sind andere, unseren Grundsätzen entsprechende, Themen vorzuschlagen.

Der*die Bezirksverantwortliche ist für die Motivation und Weiterbildung seiner Gruppenleiter*innen, Helfer*innen und Junghelfer*innen verantwortlich. Außerdem muss er darauf achten, dass die Grundsätze der Roten Falken Wien im Bezirk beachtet werden.

Der*die Bezirksverantwortliche kann im Rahmen der Gruppenunterstützung auf das Landesbudget zugreifen, außerdem können für inhaltliche Aktionen Sonderbudgets beantragt werden.

Die Bezirksverantwortlichen der Roten Falken Wien sollten im Idealfall 18. Jahre alt sein. Sie können natürlich auch jünger sein, jedoch mindestens 16 Jahre. In diesem Fall ist es aber notwendig, dass eine volljährige Person die rechtliche Verantwortung übernimmt.

Der*die Bezirksverantwortliche wird in regelmäßigen Abständen innerhalb des Bezirks in einer frei wählbaren Form (Kinderabstimmung, Helfer*innenkreis) gewählt.



2.6 DIE GRUPPENVERANTWORTLICHEN

Der*die Gruppenverantwortliche muss eine Gruppe der Roten Falken Wien führen. Es ist gewünscht, dass er*sie eine entsprechende Ausbildung vorweisen kann.

Er*sie sollte öffentliche Veranstaltungen rund um die Gruppe durchführen, um ein dauerndes Bestehen der Gruppe garantieren zu können.

Der*die Gruppenfalken*in muss die Themen der Roten Falken in der Gruppe umsetzen können bzw. andere vorschlagen und diese umsetzen.

Die Gruppenverantwortlichen der Roten Falken Wien sollten im Idealfall 18 Jahre alt sein. Sie können natürlich auch jünger sein, jedoch mindestens 16 Jahre. In diesem Fall ist es aber notwendig, dass eine volljährige Person die rechtliche Verantwortung übernimmt.

2.7 DER*DIE WIENERHAUSBETREUER*IN

Der*die Wienerhausbetreuer*in ist für alle Belange des Wienerhauses zuständig. Im Besonderen verwaltet er*sie das Material, das im Wienerhaus gelagert wird, und wartet und repariert ggfs. Schäden am Haus bzw. kümmert sich darum, dass nötige Reparaturen durchgeführt werden.

Der*die Wienerhausbetreuer*in arbeitet eng mit den Mitgliedern des Landesteams zusammen. Gemeinsam entwickeln sie einen langfristigen, strategischen Plan, wie das Wienerhaus weiterzuentwickeln ist. Im Fall von baulichen Vorhaben begleitet und überwacht der*die Wienerhausbetreuerin diese. Eine Anwesenheit bei Oster- und Herbstesatz in Döbriach wäre deswegen wünschenswert.

Während des Falkenturnus in Döbriach kümmert sich der*die Wienerhausbetreuer*in um das Öffnen und Schließen des Hauses, sowie um die Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit. Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt er*sie außerdem Einkaufsfahrten. Er*sie hat die Möglichkeit, pädagogische Angebote im und rund ums Wienerhaus zu setzen, um das Programm zu bereichern.

Der*die Wienerhausbetreuer*in wird auf dem Landesforum gewählt.

3. DIE GREMIEN DER ROTEN FALKEN WIEN



3.1 DAS LANDESFORUM

Das Landesforum ist das höchste Gremium der Roten Falken Wien und findet in jedem 2. Kalenderjahr statt. Anträge zum Landesforum müssen mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung allen Delegierten zugesandt werden. Dazu wird eine Antragsprüfungskommission gebildet. Diese setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern zusammen (ein Mitglied des Landesteams und Mitglieder aus den Bezirken) und wird bei der Bezirksfalkensitzung, welche zwei Monate vor dem Landesforum stattfindet, bestätigt. Die Antragsprüfungskommission prüft alle Anträge auf sprachliche, grammatikalische und inhaltliche Fehler/Mängel. Dies geschieht in Absprache mit den Antragssteller*innen. Die Antragssteller*innen machen, soweit dies möglich ist, Vorschläge zur Umsetzung der Anträge. Alle Mitglieder (insbesondere auch Kinder) einer bestehenden Kinder- & Jugendgruppe (Minis, Freund-schaftskinder und Rote Falken) können als Delegierte am Landesforum teilnehmen.

3.1.1 GESCHÄFTSORDNUNG ZUM LANDESFORUM

Stimmberechtigt sind nur ordentlich Delegierte, die im Besitz einer Delegiertenkarte sind.

Wortmeldungen

- a) Jede*r Delegierte kann zu jedem Punkt das Wort ergreifen.
- b) Wortmeldungen sind unter Angabe des Namens und des zu behandelnden Antrages/Punktes der Tagesordnung bei der Vorsitzführung des Landesforums einzureichen.
- c) Wortmeldungen werden in der von der Vorsitzführung zu führenden Redeliste eingetragen, und die Redner*innen werden nach Einlangen der Meldungen aufgerufen.
- d) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten zugelassen.

Anträge

- a) Anträge zur Geschäftsordnung, Anträge auf Schluss der Redeliste, sowie Anträge auf Schluss der Debatte sind außerhalb der Reihenfolge der Vormerkungen sofort zu behandeln und abzustimmen und müssen wie alle anderen Anträge schriftlich, von einer stimmberechtigten Person gestellt werden.
- b) Initiativanträge müssen bei der Vorsitzführung des Landesforums schriftlich vorgelegt werden. Über die Zulassung des Initiativantrages entscheidet die Antragsprüfungskommission mit einfacher Mehrheit innerhalb der Kommission. Dabei hat nur die Dringlichkeit bzw. Aktualität und Relevanz für eine Entscheidung herangezogen zu werden. Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind abzulehnen. Im Fall der Zulassung des Initiativantrages wird dieser als Antrag zum Landesforum behandelt und im Anschluss an die bereits gestellten Anträge diskutiert und abgestimmt.
- c) Wird ein Antrag auf Schluss der Redeliste angenommen, so wird die Redeliste geschlossen. Weitere Wortmeldungen zum Diskussionsthema, auf das sich der Antrag auf Schluss der Redeliste bezieht, sind danach nicht mehr möglich.
- d) Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, kann noch je ein*e Pro- und Contra-Redner*in der Redeliste zum Antrag (nicht zum Antrag auf Schluss der Debatte!) das Wort ergreifen. Sämtliche anderen Wortmeldungen, die zu diesem Zeitpunkt vorgemerkt sind, verfallen.
- e) Antragsänderungen müssen unter Angabe des Antrags auf den sie sich beziehen schriftlich eingebracht werden. Gibt es mehrere Antragsänderungen zu einem Antrag, entscheidet die Antragsprüfungskommission über die Reihenfolge der Abstimmung der Änderungen. Der weitest gehende Antrag ist zuerst abzustimmen.



f) Die Zuweisung eines Antrags entbindet diesen von einer weiteren Abstimmung. Ein Antrag auf Zuweisung ist vor der Abstimmung des Antrags zu behandeln. Eine Weiterleitung eines beschlossenen Antrags muss im Antragstext enthalten sein.

g) Anträge zum Appendix des Strukturpapiers gelten als beschlossen, wenn mehr als 50% der Anwesenden der Delegierten bei Abstimmung nach Diskussion des Antrags dafür stimmen. Anträge, die das Strukturpapier der Roten Falken Wien selbst betreffen, sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist jede aktive, existierende Kinder- und Jugendgruppe in Wien, die sich den Roten Falken zugehörig fühlt, drei Personen gemeinsam aus dem Kreis der Roten Falken, sowie jede aktive Bezirksorganisation, die BezFa, der*die Wienerhausbetreuer*in und jedes Mitglied des Landeteams.

Beschlussfähigkeit

Das Landesforum ist beschlussfähig, wenn mehr als 50% der ordentlich Delegierten anwesend sind. Ist das Landesforum zur festgesetzten Zeit nach Ablauf einer 60-minütigen Wartefrist auf nachkommende ordentliche Delegierte nicht beschlussfähig, so ist das Landesforum als Arbeitskonferenz zu betrachten bei der zwar Anträge diskutiert werden können, aber keine Wahlen und keine Abstimmungen zulässig sind. Das Landesforum ist für ein Datum innerhalb der nächsten 3 Monate erneut anzusetzen, die bisher gewählten Funktionäre bleiben bis dahin in ihrer Funktion.

3.1.2 DIE WAHLORDNUNG ZUM LANDESFORUM

1) Wahlberechtigt zur Wahl des Landeteam, dem*der Wiener Haus Betreuer*in und zur Bestätigung des*der Landesekretär*in sind:

- Jedes gewählte Landesteammitglied (wird während des Forums aktualisiert)
- Jedes aktuell gewählte JuHe Landesteammitglied
- 1 Delegierte*r pro angefangenen 10 Mitgliedern einer Kinder- und Jugendgruppe, wenn sich die Gruppe den Falken zugehörig fühlt (ausgenommen „Helfergruppen“). Als Mitglied zählen jene Personen, die regelmäßig die Gruppenstunden besuchen (inkl. Betreuer*innen)
- 1 Delegierte*r pro Bezirk, in der sich eine Kinder- und Jugendgruppe befindet, wenn sich diese den Roten Falken zugehörig fühlt.
- Landesekretär*in
- Wienerhausbetreuer*in

Wahlberechtigt zur Wahl des JuHe Landeteams sind alle Delegierten des Landesforum unter 18 Jahren.

Nicht delegierbar sind Personen, welche am Tag der Wahl über 35 Jahre alt sind. Sollte jedoch ein Bezirk nicht alle Delegierungen, die ihm zustehen mit Personen im passenden Alter (über dem empfohlenen Mindestalter und unter 35 Jahren) besetzen können, dürfen die noch offenen Delegierungen mit Menschen über 35 Jahren besetzt werden.

2) Gewählt werden können:

Als Landesvorsitzende können alle unter Pkt. 1 genannten Personen sowie alle Mitarbeiter*innen gewählt werden, sofern sie das 18. Lebensjahr erreicht haben, am Tag der Wahl unter 35 Jahre alt sind und Mitglieder der Kinderfreunde sind.

Für das Landeteam können alle Personen, welche am Tag der Wahl unter 35 Jahre alt sind, gewählt werden.

3. DIE GREMIEN DER ROTEN FALKEN WIEN



Für das JuHe Landesteam können alle Junghelfer*innen der Roten Falken Wien unter 18 Jahren gewählt werden. Die Landesvorsitzenden, stv. Landesvorsitzenden und die Mitglieder des JuHe Landesteam werden für eine Legislaturperiode von zwei Jahren gewählt (ausgenommen vorzeitiges Ausscheiden aus der gewählten Funktion).

3) Zusammenstellung des Wahlkomitees:

Das Wahlkomitee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern der Bezirke zusammen. Kandidat*innen dürfen nicht ins Wahlkomitee. Es wird bei der Bezirksfalkensitzung, welche zwei Monate vor dem Landesforum stattfindet, bestätigt.

4) Wahlvorgang

- Wahlvorschläge können vom Zeitpunkt der Bestätigung des Wahlkomitees bis einen Monat vor dem Wahltag dem Wahlkomitee schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.
- Aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge erstellt das Wahlkomitee nach Zustimmung der Nominierten die Liste der Kandidat*innen. Die jeweils in Frage kommenden Kandidat/innen sind vor dem Wahltermin vom Wahlkomitee schriftlich den Wahlberechtigten mitzuteilen.
- Als Stimmzettel gilt die Kandidat*innenliste. Kandidat*innen, welche nicht gewählt werden, sind zu streichen.
- Bei der Wahl haben alle Wahlberechtigten (Pkt. 1) persönlich anwesend zu sein, Vertretung ist ausgeschlossen. Sind Wahlberechtigte durch einen triftigen Grund verhindert, so haben sie dieses dem Wahlkomitee vor der Wahl mitzuteilen und können ihre Stimme aufgrund des Wahlvorschlages beim Wahlkomitee schriftlich vor dem Wahltermin hinterlegen. Dieses hat mit dem offiziellen Stimmzettel und einem verschlossenen Briefumschlag zu erfolgen.
- Als Landesvorsitzende*r ist jene*r Kandidat*in gewählt, der*die die meisten Stimmen erhalten hat (jedenfalls mehr als 50% der abgegebenen, gültigen Stimmen)
- Als gewählte stv. Landesvorsitzende sind jene Kandidat*innen anzusehen, welche die meisten Stimmen erhalten (jedenfalls mehr als 50% der abgegebenen, gültigen Stimmen).
- Als gewählte Mitglieder des JuHe Landesteam sind jene Kandidat*innen anzusehen, welche die meisten Stimmen erhalten (jedenfalls mehr als 50% der abgegebenen, gültigen Stimmen).
- Die Wahl kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens 2/3 der Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben.
- Die Wahlen finden alle 2 Jahre statt.



3.2 DIE BEZIRKSFALKENSITZUNG (BEZFA)

Die BezFa ist das Arbeits- und Berichtsgremium der Roten Falken Wien ohne die Kompetenzen eines Landesforums und muss mindestens viermal im Jahr stattfinden. Auf der Bezirksfalkensitzung werden interne Beschlüsse, die unsere Arbeit direkt betreffen, gefasst. Unerledigte Anträge eines Landesforums dürfen nicht auf der BezFa beschlossen werden, da in wesentlichen Dingen eine größere Anzahl von Helfer*innen die Möglichkeit zur Mitsprache haben soll. In solchen Fällen muss ein außerordentliches Landesforum einberufen werden. Die Einladungen erfolgen schriftlich über das Landesbüro mindestens 2 Wochen vor dem Termin mit einer voraussichtlichen Tagesordnung als Beilage.

Bei jedem Termin soll mindestens ein*e entscheidungsbefugte*r Vertreter*in jedes Bezirks anwesend sein. Die BezFa ist beschlussfähig wenn mindestens 50,01% der Stimmberechtigten anwesend sind, stimmberechtigt sind: (1 pro Bezirk, 3 Stimmen des Landesteam, 3 Stimmen des JuHe-Landesteam). Ist dies nicht der Fall, werden wichtige Entscheidungen an das Ende der Tagesordnung gesetzt, um das Eintreffen weiterer Stimmberechtigter zu ermöglichen. Kann 30 Minuten nach Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit durch Anwesenheit von mind 50,01% der Stimmberechtigten nicht festgestellt werden, gilt die BezFa als beschlussfähig.

3.3 DIE BEZFA-KLAUSUR

Die BezFa-Klausur soll 1- bis 2-mal jährlich, bevorzugt am Wochenende stattfinden und ein Diskussionsforum für alle Helfer*innen, Junghelfer*innen, Altfalken, usw. sein.

3.4 DER HELFER*INNENKREIS

Der Helfer*innenkreis ist das Bezirksgremium. In diesem kommen in regelmäßigen Abständen alle Helfer*innen einer Bezirksorganisation zum Informationsaustausch und zur Planung kommender Aktivitäten zusammen.

4. THEMEN DER ROTEN FALKEN



Die Themen der Roten Falken sind im Grundsatzprogramm der Roten Falken Österreich festgehalten.

Unsere Themen sollen nicht nur intern behandelt, sondern auch in die Öffentlichkeit getragen werden. Um Themen aber publik zu machen, ist es notwendig, kompetent argumentieren und methodisch agieren zu können.

Die Roten Falken Wien verpflichten sich zu intensiver Bildungsarbeit, sowohl in inhaltlicher, als auch in methodischer Hinsicht.

Wir wollen unsere Themen bei all unseren Veranstaltungen, in Form von Workshops und dgl., einfließen lassen.

5. POLITIK DER ROTEN FALKEN WIEN



Die Roten Falken Wien sind eine sozialistische Kinder- und Jugendorganisation. Wir verpflichten uns den Werten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität und leben danach.

Als Bestandteil der Kinderfreunde richten wir unser Handeln auch nach deren Grundsätzen. Die Roten Falken sind gleichermaßen kritisch gegenüber Positionen und Maßnahmen aller Parteien oder politischen Institutionen eingestellt.

Die Roten Falken Wien bekennen sich zur Demokratie und zur Republik Österreich. Wir sind eine antifaschistische, antirassistische und feministische Organisation, die sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einsetzt. Weiters fordern wir die Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Wir stehen für Kinder- und Jugendpartizipation und eine antikapitalistische Umwelt- und Klimapolitik.



Geltende Beschlüsse und Arbeitsaufträge

APPENDIX 1:

Das Landesteam sorgt für die Anschaffung und Sammlung von pädagogischen Unterlagen und Hilfsmitteln für die Praxis. Diese sind im Landesbüro für alle Gruppen zugänglich und entlehnbar.

APPENDIX 2:

Ausgabenregelung der LO Wien:

Ausgaben bis 1000 € liegen in der Kompetenz des Landesteam

Ausgaben über diesem Betrag müssen von der BezFa beschlossen werden.

APPENDIX 3:

Beim Ankauf von Zelten wird die Bezirksorganisation von der Landesorganisation gegen Vorlage der Rechnung mit 1/3 des Kaufpreises unterstützt.

APPENDIX 4:

Die Landesorganisation subventioniert Blauhemden für Wiener Rote Falken um mindestens 20 % des Einkaufspreises.

APPENDIX 5:

Es ist den Mitgliedern der Roten Falken untersagt auf Veranstaltungen mit Waffen oder gefährlichen Gegenständen zu erscheinen, die offensichtlich keinen für die Veranstaltung nützlichen Zweck dienen.

APPENDIX 6:

Die Landesorganisation unterstützt Gruppen, die auf Sommerlager fahren mit einem Helfer*innenfreiplatz ab 5 Teilnehmer*innen, für je 7 Kinder mehr, mit einem weiteren Freiplatz. Der Betrag des Helfer*innenfreiplatzes wird von der BezFa mindestens 2 Monate vor Campbeginn beschlossen. Für die Gruppen, die nach Döbriach fahren, werden die Helfer*innenfreiplätze nicht ausbezahlt, sondern stattdessen An- und Abreise von der Landesorganisation organisiert und gezahlt.



APPENDIX 7:

Finanzielle Zuwendungen (Zeltfonds, Helferfreiplätze) der Landesorganisation werden über Antrag der Bezirksorganisation ausbezahlt. Diskussion und Entscheidung über diese Zuwendungen werden in der BezFa geführt und gefällt.

APPENDIX 8:

Im Budget der Landesorganisation existiert ein Posten mit dem Namen „Gruppenunterstützung“ in Höhe von 2000 €. Dieser kann durch einen BezFa-Beschluss von einzelnen Gruppen für besondere Projekte abgerufen werden.

APPENDIX 9:

Für große Projekte wie längerfristige Schulungsmaßnahmen, Camps oder Veranstaltungen ist es möglich, Projektgruppen einzusetzen. Diese werden von der BezFa gegründet und von Landesteam, Bezirksvertreter*innen und interessierten Falken beschickt. Die Projektgruppe kann in Abstimmung mit dem*der Landesvorsitzenden alle projektrelevanten Entscheidungen treffen und über das zugeteilte Budget verfügen.



**ROTE FALKEN ÖSTERREICH
LANDESORGANISATION WIEN**

www.rotefalken.at/wien